

Hausordnung

der Stockwerkeigentümergeinschaft Tichelrütistrasse 24 & 26, Gockhausen

Diese Hausordnung bildet einen integrierenden Bestandteil der Gemeinschaftsordnung der Stockwerkeigentümer. Sie gilt für alle Eigentümer sowie deren Mitbewohner, Mieter, Besucher etc. Gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz gelten als oberstes Gesetz.

Allgemeine Ordnung

In den gemeinschaftlichen Räumen der Häuser und deren Umgebung ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.

Fahrräder dürfen nur im Veloraum im UG Haus 24, auf dem eigenen Garagenplatz oder im eigenen Kellerabteil, Motorräder nur auf dem eigenen Parkplatz abgestellt werden.

Das Lagern von Gegenständen in den Treppenhäusern, den Kellergängen, den allgemeinen Räumen oder beim Containerplatz, ist zu unterlassen.

Im Treppenhaus sind Schirmständer, kleine Schuhschränke und Kinderwagen (mangels Standplätzen) gestattet, sofern sie niemanden behindern und keine Fluchtwege beeinträchtigen.

Das Lagern und Aufstellen von Gegenständen auf den Balkonen über Brüstungshöhe, mit Ausnahme der üblichen Balkonmöblierung, ist zu unterlassen.

Das Rauchen in den gemeinschaftlichen Räumen ist untersagt.

Hausruhe

Ab 22.00 Uhr bis morgens 07.00 Uhr ist auf die Nachtruhe der Mitbewohner besondere Rücksicht zu nehmen.

Lärm verursachende Reinigungs- und Handwerksarbeiten dürfen nur werktags zwischen 08.00 Uhr und 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr vorgenommen werden. Für Handwerksfirmen, Bauunternehmer etc. gelten die gesetzlich vorgeschriebenen Lärm- und Ruhezeitvorschriften.

Auch in der übrigen Zeit ist übermässiger, die Mitbewohner störender Lärm (z.B. durch Unterhaltungselektronik, Musikinstrumente etc.), zu vermeiden.

Soweit in dieser Hausordnung keine ausdrücklichen Regeln enthalten sind, kommen ergänzend die Vorschriften der örtlichen Polizeiverordnung zur Anwendung.

Balkone und Terrassen

Beim Giessen von Pflanzen und Balkonkisten darf kein Wasser auf die unteren Sitzplätze tropfen und es ist für eine ausreichende Sicherung der Pflanzgefässe zu sorgen (z.B. bei Sturm/Gewitter).

Die Bewohner sind verpflichtet darauf zu achten, dass die Wasserabläufe auf den Balkonen und Dachterrassen nicht mit Blumentöpfen oder anderen Gegenständen zugedeckt werden, sodass Regen- oder Tauwasser ablaufen kann.

Im Winter sind grössere Schneemengen (vor allem von den Dachterrassen) zu entfernen.

Waschküche und Trockenräume

Die gemeinschaftlichen Wasch- und Trockenaufmaschinen (Tumbler) dürfen nur werktags zwischen 07.00 Uhr und 22.00 Uhr benützt werden.

Die Bedienungsanleitungen für die Apparate sind genau zu befolgen.

Die Waschküche, die Trockenräume und die dazugehörenden Apparate und Einrichtungen sind von jedem Benutzer nach Gebrauch einwandfrei zu reinigen.

Im Übrigen gilt die Waschordnung, welche im Waschraum angeschlagen ist.

Veloraum / vermietete Abstellräume (im ehemaligen Tankraum UG Haus 24)

Der allgemein zugängliche Teil darf ausschliesslich als Abstellraum für Fahrräder, Kinderwagen etc. genutzt werden.

Die abgetrennten, vermietbaren Abstellräume dürfen ausnahmslos nur als Lager- und Abstellfläche vermietet und genutzt werden.

Jegliche Lärm verursachende Tätigkeiten sind im gesamten Raum (allgemein zugänglicher und vermieteter Teil) untersagt. Dieser darf insbesondere nicht als Musik-, Werkstatt-, Bastelraum oder Ähnliches genutzt werden.

Haustüre

Die Schliessmechanismen der Hauseingangstüren und des Garagentors dürfen nicht ausser Betrieb gesetzt werden.

Die Eingangstüren sollen tagsüber nicht mit dem Schlüssel verriegelt werden, damit ein Öffnen über die Wohnungssprechstelle möglich bleibt. Ab 22.00 Uhr sind die Türen mit dem Schlüssel bzw. Drehknopf zu verschliessen.

Es ist wichtig, dass die Identität der Personen die Einlass begehren mittels Gegensprechanlage geprüft wird.

Grünflächen und Kinderspielplatz

Kleinkinder dürfen die Spielplätze nur unter Aufsicht Erwachsener benützen.

Die Spielgeräte dürfen nur gemäss ihrem Zweck und von den Kindern der Eigentümer, Mieter und deren Besucher benutzt werden.

Aus Sicherheits- und Haftpflichtgründen sind fremde Personen und Kinder wegzuweisen.

Das Areal des Grillhauses/Gemüsegartens ist kein Spielplatz.

Haustiere

Hundehalter sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sich ihre Hunde nicht auf dem gemeinschaftlichen Grundstück versäubern.

Hunde sind auf dem gesamten Stockwerkeigentumsareal (Gebäude einschliesslich Umgebung) an der Leine zu halten.

Die Tierhalter sind verantwortlich für Schadens- und Schmutzverursachungen ihrer Haustiere.

Ergänzend kommen die Vorschriften des schweizerischen Tierschutzgesetzes zur Anwendung.

Unterhalt und Reinigung

Ausserordentliche Verunreinigungen jeglicher Art sind von den Verursachern umgehend zu beseitigen (z.B. tägliche Treppenhausreinigung bei privaten Bauarbeiten).

Die übrigen Unterhalts- und Reinigungsarbeiten werden von der Hauswartfirma gemäss Pflichtenheft besorgt.

Kehricht

Für die Abfallentsorgung stehen Container zur Verfügung.

Der Haushaltkehricht ist in den gut zugeschnürten, gebührenpflichtigen „Dübisäcken“ in den Containern zu deponieren.

Für sperrige Abfälle sind die entsprechenden Weisungen der Gemeinde zu beachten.

Sondermüll (Glas, Metall, Elektronik etc.) sind bei den, durch die Gemeinde bezeichneten, Sammelstellen abzugeben.

Kompostierbare Abfälle können unverpackt im Grüngutcontainer deponiert werden.

Altpapier und Karton dürfen frühestens am Vorabend der publizierten Daten draussen deponiert werden und müssen wieder weggeräumt werden, sollte ein Abholtermin nicht eingehalten werden.

Tiefgarage und Besucherparkplätze

Auf den Parkplätzen in der Autoeinstellhalle dürfen ausser den Fahrzeugen nur die, gemäss Richtlinien der kantonalen Gebäudeversicherung, erlaubten Gegenstände deponiert werden.

Die Waschbox ist nicht als Abstellplatz zu verwenden.

Die Fahrzeuge müssen vollständig auf den eigenen, bzw. gemieteten Abstellplätzen parkiert werden. Die allgemeine Fläche ist freizuhalten.

Die Besucherparkplätze sind ausschliesslich von (kurzzeitigen) Besuchern der Liegenschaft Tichelrütistrasse 24+26 zu nutzen.

Kindern ist das Spielen in der Autoeinstellhalle aus Sicherheitsgründen untersagt.

Fahrverbot

Jegliches Befahren der Liegenschaft mit Motorfahrzeugen ist generell verboten.

Vermietung der Wohnung

Diese Hausordnung ist den Mietern zusammen mit den üblichen Mietdokumenten auszuhändigen.